

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o 306.

Dienstag den 2. November

1858.

Ersh. tägl. Morg. 7. — Inserate die Spaltzeit 2 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. v. 11—2) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 R^r. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post Viertelj. 20 R^r. Einz. Nummern 1 R^r. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 2. November.

— Se. K. H. Kronprinz Albert von Sachsen ist am 30. Oct. Morgens mittelst Südbahn von Ischl in Wien eingetroffen und wurde am Südbahnhofe von dem K. S. Gesandten Baron v. Könnert empfangen. Se. K. H. verweilte zwei Tage daselbst und traf gestern früh halb 4 Uhr wieder in Dresden ein.

— Vorgestern Mittag um 2 Uhr sind S. K. H. der Herzog und die Herzogin von Amale mit ihren beiden Söhnen, und die Prinzessin von Salerno K. H., Mutter der Herzogin, von Wien kommend, im Victoria-Hotel hier selbst abgestiegen. Noch am selben Tage statteten die hohen Herrschaften J. M. der Königin Marie auf Wachwitz einen Besuch ab. Gestern nahm der Prinz mit seinem ältesten Sohne schon um 7 Uhr das Schlachtfeld in Augenschein. Später besichtigten die hohen Herrschaften die K. Sammlungen und die Kirche und sehen heute die Reise nach England fort.

— Der hiesigen K. Blindenanstalt ist neuerdings von dem am 9. Mai d. J. allhier verstorbenen Hofmaurermeister Sonntag ein Vermächtniß von 2800 Thln. mit der Bestimmung zugefallen, den Zinsertrag davon nach dem dereinstigen Ableben der Tochter desselben, welcher bis dahin die Nutznießung zusteht, zu Errichtung und Unterhaltung einer „Sonntag'schen Freistelle in der Blindenanstalt“ zu verwenden. Mit Beziehung hierauf hat die Anstaltsdirection in der Inseratenbeilage der „Leipziger Zeitung“ vom vorigen Freitage nachstehende Dankfagung erlassen: „Der am 9. Mai d. J. allhier verstorbene Hofmaurermeister Herr Karl Adolph Sonntag hat lechtwillig verordnet, daß die Zinsen eines Capitals von 2800 Thln., dessen Nutznießung bis zu ihrem dereinstigen Ableben seiner hinterlassenen Tochter Fräulein Friederike Karoline Sonntag zusteht, zu Begründung einer den Namen des Stifters führenden Freistelle in hies. K. Blindenanstalt zunächst für eine männliche oder weibliche junge blinde Person aus der Familie des Stifters, dafern eine dergleichen sich melden sollte, außerdem aber für irgend ein blindes Mädchen aus dem Königreiche Sachsen verwendet werden sollen. Hat sich der menschenfreundliche Stifter hierdurch ein rühmliches und segensreiches Andenken in der Blindenanstalt gesichert, so erfüllt die unterzeichnete Anstaltsverwaltung, an welche obige Summe von den Erben bereits ausgezahlt worden ist, eine freundliche Pflicht, diese Hand-

lung gemeinnütziger Menschenliebe zu veröffentlichen und dem Verklärten die dankvollste Auerkenntniß zugleich im Namen und Auftrage ihrer Oberbehörde nachzurufen. Dresden, den 25. Oct. 1858. Die Direction der Kgl. Blindenanstalt. D. Georgi.“

— Wie schon erwähnt, sind in Dresden mehrere Männer zusammengetreten, um die Neu- und Antonstadt mit dem so nöthigen weichen Röhrwasser zu versorgen und haben dieselben Herrn D. Romberg, der sich mit diesem Gegenstande schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigte, beauftragt, in dieser Sache vorzugehen. Derselbe hat bereits die nöthigen Vorarbeiten gemacht, die Gutachten der tüchtigsten Techniker eingeholt, anderwärts gemachte Erfahrungen gelammt, Pläne und Zeichnungen ausgearbeitet und ist auch die Acquisition eines geeigneten Grundstücks erfolgt. Es ist bei dem Rathe der K. Haupt- und Residenzstadt Dresden die erforderliche Concession nachgesucht und wird unter Berücksichtigung der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Annehmlichkeit der Einrichtung auf Willfährung des Gesuchs gehofft. Es soll das Elbwasser nach vorhergegangener Filtration der Neu- und Antonstadt unter einem solchen Wasserdrucke zugeführt werden, daß dasselbe mindestens bis in die vierte Etage der höchsten Häuser der genannten Stadttheile geleitet werden kann. Hierdurch ist es nun möglich, selbst in den höchsten Etagen zu verhältnißmäßig geringem Preise in den Küchen, Badezimmer und zu Waterclosets haben zu können, nicht minder wird die Anlage von Bassins und hochspringenden Fontänen ermöglicht, welche den Gärten zu einer so hübschen Zierde gereichen. Auch für industrielle Anlagen ist die Zuführung weichen Wassers wichtig, da dasselbe zu manchen Fabrikationszwecken durchaus erforderlich ist. Es wird ferner durch die Wasserwerke auch ermöglicht, die Straßen zu besprengen und so den Staub mehr zu verhüten; vor allem aber geben dieselben eine größere Sicherheit bei Feuergefahr. Die Hausbesitzer der Neu- und Antonstadt werden daher mittelst Circular von Herrn D. Romberg im Auftrage aufgefordert zu erklären: ob ihrerseits auf eine Abnahme von Wasser aus dem projectirten Wasserwerke zu rechnen ist und wie viel Wasser sie, unter Vernehmung mit ihren Abmiethern und zwar nach Maßgabe der jetzt in Dresden üblichen Wassergabe, wonach auf ein ganzes Wasser per Minute 12 Dresdner Meßkannen, ein halbes Wasser pr. Minute 6 Dresdner Meßkannen, ein viertel Wasser pr. Minute 3 Dresdner Meßkannen gerechnet werden, für ihr Grundstück bedür-